



Corinna Westermann
Abteilungsleiterin II

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Nur per E-Mail

Obersten Bundesbehörden

nachrichtlich:

Bundesrechnungshof

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
TEL +49 (0) 30 18 682-4468
FAX +49 (0) 30 18 682-3489
E-MAIL corinna.westermann@bmf.bund.de
DATUM 3. Juni 2020

BETREFF **2020 - Aktualisierung der "Haushaltstechnischen Richtlinien des Bundes (HRB)" 2020;
Anwendung der HRB bei der Aufstellung des Regierungsentwurfs zum Haushalt 2021**

ANLAGEN 1

GZ **II A 1 - H 1105/11/10001 :004**

DOK **2020/0381594**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Als Anlage übersende ich nach Anhörung des Bundesrechnungshofs gem. § 103 Absatz 1 BHO eine Neufassung der Haushaltstechnischen Richtlinien des Bundes (HRB). Diese bilden gemäß Nr. 1 der Anlage 2 des Haushaltsaufstellungs Rundschreibens 2021 vom 20. Dezember 2019 die Grundlage für die weitere Gestaltung der Haushaltsvoranschläge 2021.

Neben redaktionellen Änderungen enthalten die aktualisierten HRB:

- Anpassung der Wertgrenzen bei Baumaßnahmen von 2 000 000 € auf 6 000 000 € (Nrn. 4.2, 11.1, 11.2, 12.1)
- Änderungen beim Zuwendungsbau (Nrn. 5.7, 11, 11.1, 11.2)
- Wegfall des ELM-Prämientitels (Nrn. 4.2, 8.3)

Mit Wirkung vom Tage des Inkrafttretens der neuen HRB treten die HRB in der Fassung vom 29.04.2019 außer Kraft.

Die neuen HRB können auch in der Elektronischen Vorschriftensammlung Bundesfinanzverwaltung E-VSF, z. B. über das Haushaltsportal (<https://bmfiportal.ziviv.it.bfinv.de/wps/portal>) abgerufen werden.

Im Auftrag

Corinna Westermann

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet

Fehler! AutoText-Eintrag nicht definiert.